



WAHLEN 2015

GRÜNE ZIELE & THEMEN

GRÜNE KANTON ZÜRICH
ZÜRICH, JANUAR 2015

Ackerstrasse 44
8005 Zürich
Tel. +41 44 440 75 50
sekretariat@gruene-zh.ch
www.gruene-zh.ch

INHALT

GRÜNE THEMEN & ZIELE 2015	1
ENERGIE & RESSOURCEN	2
ATOMSTROM	3
FRACKING	4
VERKEHR	5
BIODIVERSITÄT	6
LANDWIRTSCHAFT	7
RAUMPLANUNG & KULTURLANDSCHUTZ	8
BAU & PLANUNG	9
STAAT & GEMEINDEN	10
MIGRATION	11
GESUNDHEIT	12
BILDUNG	13
STEUERN & FINANZEN	14
SICHERHEIT & GRUNDRECHTE	15
KUNST- & KULTURFÖRDERUNG	16

GRÜNE THEMEN & ZIELE 2015

BESSER STATT MEHR

Nachhaltigkeit ist unsere Vorgabe: Für uns Grüne bedeutet das ökologische Verantwortung und soziale Gerechtigkeit in einer funktionierenden Wirtschaft.

Wir fordern den vollständigen Ausstieg aus allen nichterneuerbaren Energien und zeigen den Weg zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Lebensqualität für alle zu erhöhen, heute, aber auch für künftige Generationen.

ÖKOLOGIE

Unsere Umwelt ist unsere Lebensgrundlage, deshalb setzen wir Grüne uns seit jeher für ihre Erhaltung ein. Wir können unsere Lebensqualität langfristig nur dann aufrecht erhalten, wenn wir sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen. Dazu gehören eine aktive Klimapolitik, die Förderung erneuerbarer Energien, der Ausstieg aus den fossilen Energien wie aus der Atomwirtschaft, ein wirkungsvoller Artenschutz und eine sorgsame Raumplanung.

SOZIALES & GESELLSCHAFT

Wir wollen einen gerechten und solidarischen Kanton Zürich, der die Grundrechte aller Menschen wahrt und ihnen eine gesicherte Existenz bietet. Dafür braucht es Integration statt Assimilation, das Recht auf Bildung, einen starken Service Public und hier insbesondere eine für alle zugängliche und bezahlbare medizinische Grundversorgung, die den Menschen ins Zentrum stellt. Die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben muss gewährleistet sein.

WIRTSCHAFT

Wir brauchen eine nachhaltige Wirtschaft, welche die Grenzen des Wachstums respektiert und mit unseren Ressourcen schonend umgeht. Der ökologische Umbau der Wirtschaft ist nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit, er ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Er sichert die Wettbewerbsfähigkeit lokaler Betriebe und schafft Arbeitsplätze. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass sie ökologisch vorbildliche Branchen und AnbieterInnen stärken und diese an die Stelle nicht nachhaltiger Wirtschaftsformen treten können. ◀

Mehr zu unseren Zielen und unserer Arbeit unter www.gruene-zh.ch

ENERGIE & RESSOURCEN:

BESSER ERNEUERBARE STATT ENERGIEVERSCHWENDUNG

VISION

Die Energieversorgung des Kantons Zürich basiert bis 2050 vollständig auf erneuerbaren Energien. Bis 2029 erfolgt der Ausstieg aus der risikoreichen und unrentablen Atomenergie, bis 2050 der Ausstieg aus der klimazerstörenden und dreckigen fossilen Energie. Die Wirtschaft ist vollständig ökologisiert, basiert auf erneuerbaren Ressourcen und vollständigem Recycling von allen nicht-erneuerbaren Stoffen. Der ökologische Fussabdruck des Kantons tendiert gegen 1.

ZIELE

- **Stabilisierung und dann Senkung des Stromverbrauchs durch konsequente Nutzung des enormen Potentials der Energie-Effizienz**
- **80 % der Gebäude sind Null-Energie-Häuser bis 2050**
- **Photovoltaik und Wind, Biomasse und Wärme-Kraftkopplung ersetzen den wegfallenden Atomstrom**
- **Deutliche Verminderung der Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland**
- **Deutliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)**
- **Zürich ist ein national wichtiger Standort für Grüne Technologie**

HINTERGRUND

Im Kanton Zürich klaffen Wunsch und Wirklichkeit bei der Energiewende auseinander. Daher brauchen wir keine rosigen Energieplanungsberichte, sondern griffige Massnahmen und klare Etappenziele auf

dem Weg zu einen atom- und fossilfreien Kanton. Die momentane Entwicklung läuft teilweise aber genau in die Gegenrichtung – obwohl auch der neue Welt-Klimabericht die Dringlichkeit einer CO₂-Reduktion wieder unterstreicht. Die Zeit drängt! ☺

GRÜNE FORDERUNGEN

- Messbare und klar terminierte Ziele beim Atomausstieg
- Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden, Prozessen, Anlagen
- Null-Energie Standards für Neubauten, finanzielle Anreize zur Sanierung von Altbauten
- Mehr Förderung von neuen erneuerbaren Energieproduktionsanlagen z.B. Solarstrom, Wind, Geothermie oder Biogas
- Einführung von Energie-Standards für Elektrogeräte
- Solartechnologie auf allen kantonalen Liegenschaften
- Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags
- Neue Mobilitätskonzepte: Autoarme bzw. autofreie Städte und Siedlungen
- Konsequentes Recycling in Konsum und Wirtschaft
- Stärkung der Forschung und Innovation im Bereich Grüne Wirtschaft
- Vorschriften für ökologischere Produkte, Produktionsprozesse und öffentliche Beschaffung

ATOMSTROM:

BESSER ENDLAGERN STATT ENDLOS BETREIBEN

VISION

Nach dem gelungenen Atomausstieg 2029 beginnt der lange Prozess des Rückbaus der Atomkraftwerke. Da wir bereits viel hochgiftigen Atommüll haben, wird dieser sicher, rückholbar und jederzeit überwacht tiefengelagert.

ZIELE

- **Ausstieg aus allen Atomenergie-Bezugsverträgen bis 2029**
- **Gesicherte Finanzierung des Rückbaus der abgestellten Atomkraftwerke**
- **Bestimmung eines sicheren Standorts für ein Tiefenlager nach dem aktuellen Wissenstand der Forschung**
- **Sichere und rückholbare Einlagerung des radioaktiven Abfalls**

HINTERGRUND

Trotz langer Laufzeiten, Sicherheitsmängeln und fehlender Wirtschaftlichkeit setzen die AKW-Betreiber in der Schweiz alles daran, ihre Atomkraftwerke weiter laufen zu lassen. Der Bund agiert beim Atomausstieg ebenfalls zu zögerlich – hier setzte die Grüne Volksinitiative für den Atomausstieg an. Der Kanton Zürich ist an AKW beteiligt und kann darum zu einem schnellen Atomausstieg beitragen: Wenn er keinen Atomstrom mehr bezieht, erzeugt das Druck.

Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass radioaktive Abfälle in einem Tiefenlager in der Schweiz entsorgt werden müssen. Das oberste Ziel ist dabei der langfristige Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor radioaktiver Strahlung. In Zusammen-

arbeit von Bund, Kantonen, der Nagra und dem Ensi wird daher ein Standort für ein mögliches Tiefenlager gesucht. Dabei sind noch viele technische Fragen zum Bau, zur Sicherheit, zur Rückholbarkeit offen – niemand weiss, wie man mit dem unvorstellbar langen Lagerzeitraum von über einer Million Jahre umgehen soll. 🟢

GRÜNE FORDERUNGEN

- Der Kanton Zürich soll keinen Atomstrom mehr beziehen
- Erst Bestimmung des geeigneten Orts für das Tiefenlager, dann Bestimmung des Orts für die zugehörige Oberflächeninfrastruktur
- Rückholbare Lagerung von Atommüll

FRACKING:

BESSER EIN ENDE MIT VERBOT STATT FOSSILER SCHRECKEN OHNE ENDE

VISION

Auch der Kanton Zürich trägt etwas zur Reduktion des Klimawandels bei. Zudem werden unsere natürlichen Lebensgrundlagen respektiert und geschützt. Daher verzichten wir mittelfristig vollständig auf fossile Energieträger. Darum sind riskante neue Fördermethoden wie das Fracking verboten.

ZIELE

- **Verbot von Fracking**
- **Starke Förderung erneuerbarer Energien**
- **Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung mit ausschliesslich erneuerbaren Energieträgern**

HINTERGRUND

Fracking birgt hohe Risiken für Mensch und Umwelt und ist weder energiepolitisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Beim Fracking werden grosse Mengen Wasser, Sand und Chemikalien unter grossem Druck in tiefliegende Gesteinsschichten gepresst. Durch die so verursachten Risse im Gestein wird das darin eingeschlossene Gas oder Öl freigesetzt. Der beim Fracking verwendete Chemikaliencocktail bedroht die Qualität des Grundwassers und von Oberflächen-gewässern und gefährdet damit auch die Trinkwasserversorgung.

Fracking untergräbt die Energiewende: Mit der Förderung von Schiefergas wird die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen verlängert – und der Umstieg auf erneuerbare Energien damit torpediert.

Fracking belastet das Klima. Für die Förderung und den Abtransport wird überdurchschnittlich viel Energie benötigt. Beim Fracking entweichen grosse Mengen von klimaschädigendem Methan in die Luft und ins Grundwasser.

Fracking führt zu Landverschleiss: Wegen der raschen Erschöpfung der Lagerstätten müssen laufend neue Bohrlöcher erschlossen werden, der erforderliche Landbedarf und die Schäden an der Landschaft sind enorm. Diese Landreserven stehen weder im Kanton Zürich noch in der gesamten Schweiz zur Verfügung. ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Verbot von Fracking im Kanton Zürich. Eine entsprechende Motion haben die Grünen im Kantonsrat eingereicht. Eine Behandlung dieser Frage auf kantonaler Ebene ist sinnvoll, da die Kantone für die Erteilung allfälliger Bewilligungen zuständig sind.

VERKEHR:

BESSER NACHHALTIGE MOBILITÄT STATT MEHR STAU

VISION

Der CO₂-Ausstoss des Verkehrs wird gemäss den Klimaschutzzielen reduziert. Die Strassenfläche im Kanton nimmt nicht zu. Stadtzentren und Quartiere sind verkehrsberuhigt. Der Modalsplit verschiebt sich in Richtung Fuss- und Veloverkehr.

ZIELE

- **Sicherer und attraktiverer Fuss- und Veloverkehr**
- **Deutliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und der Strassenflächen**
- **Abnahme des Flugverkehrs, keine Flugzeuge auf dem Flugplatz Dübendorf, keine Pistenverlängerungen auf dem Flughafen Kloten**
- **Ersetzen von Kurzstreckenflüge bis 1'000 km durch Fernverkehrszüge**
- **Verlagerung des Güterverkehrs mit Massengütern auf die Schiene**
- **Massvoller Ausbau des öffentlichen Verkehrs in dicht besiedelten Gebieten**
- **Sowohl der motorisierte Individualverkehr wie auch der öffentliche Verkehr entsprechen dem Verursacherprinzip und es gilt Kostenwahrheit**
- **Abschaffung der steuerlichen Pendler-Begünstigung**

HINTERGRUND

Der motorisierte Individualverkehr und der Flugverkehr sind massgeblich verantwortlich für Lärm, Luftverschmutzung, Energie- und Bodenverbrauch. Sie sind gewichtige Mitverursacher des Klimawandels und müssen daher reduziert werden. Der Fuss-

und Veloverkehr ist heute insbesondere für die Schwächeren unserer Gesellschaft (Kinder, SeniorInnen, Mobilitätsbehinderte) zu gefährlich oder zu wenig attraktiv. Das Potenzial zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist längst nicht ausgeschöpft. Das Postulat der «kurzen Wege» wird durch die Raumplanung nicht abgedeckt. Wir pendeln zu weit und fahren zu oft unnötig herum. Und dabei decken sowohl der motorisierte Individualverkehr wie (in geringerem Mass) auch der öffentliche Verkehr ihre Kosten nicht. ☹

GRÜNE FORDERUNGEN

- Keine Neubauten von Strassen ohne Kompensation bei der Strassenfläche
- Teilweise Bezahlung des Gemeindestrassenunterhalts aus dem Strassenfonds
- Ausbau des Radwegnetzes, insbesondere an gefährlichen Stellen
- Sichere Schulwege und Fussgängerüberquerungen im ganzen Kanton
- Im Wohngebiet flächendeckend Tempo 30, Quartierstrassen zu Begegnungszonen umbauen
- Förderung von autoarmem und autofreiem Wohnen
- Modalsplit für Massengüter durchsetzen
- Realisierung der Limmattalbahn ohne Verzug
- Deutliche Reduktion des Parkplatzangebotes

BIODIVERSITÄT:

BESSER ARTENVIELFALT STATT MONOKULTUR

VISION

Der Kanton Zürich zeichnet sich durch eine hohe Artenvielfalt aus und schützt seine Natur. Tiere, Pflanzen und Pilze bilden intakte Lebensgemeinschaften.

ZIELE

- **Erhaltung und Vermehrung der Artenvielfalt**
- **Stopp der Zerstörung wertvoller Naturflächen durch Überdüngung, invasive Neophyten oder unsachgemässe Bewirtschaftung**
- **Rettung und Stabilisierung von Restpopulationen bedrohter Arten mit geeigneten Artenförderungs-massnahmen**
- **Aufstocken der Mittel für den Naturschutz**

HINTERGRUND

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen, eine grosse Artenvielfalt die Basis für ein stabiles Ökosystem. Zur Biodiversität gehört nicht nur die Mannigfaltigkeit der Tiere, Pflanzen und Pilze. Auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Lebensräume ist Teil der Biodiversität.

Dieser Reichtum ist seit längerem bedroht, das Artensterben geht auch im Kanton Zürich schleichend weiter. Seit 10 Jahren ist das Budget der Fachstelle Naturschutz rückläufig. Sparmassnahmen bei Kanton und Bund haben dem Naturschutz Mittel in Millionenhöhe entzogen. Es gibt viele extensiv bewirtschaftete Flächen im

Kanton, die ohne Zielkonflikte mit anderen Zwecken aufgewertet werden könnten: Waldränder, Strassenränder, Gewässer oder Rabatten. ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Schutz und Vernetzung bestehender ökologisch wertvoller Gebiete
- Verstärkte Erstellung von Grünbrücken und Wildkorridoren
- Sensibilisierung der Bevölkerung des Kantons Zürich auf den Erhalt der Biodiversität im Siedlungsgebiet und Schutzgebieten: Alle können einen Beitrag leisten, zum Beispiel mit Blütenpflanzen, die Wildbienen Futter geben
- Genügend Mittel für Programme wie Naturschutz im Wald (Waldrandpflege, Eichenförderung, Lichter Wald, Totholzinseln etc.)
- Zügige Umsetzung der Auenwaldprojekte an Thur und Limmat
- Schnellere Renaturierung der Gewässer als im Gewässerschutzgesetz vorgesehen
- Starker Fokus auf den Naturschutz bei der Revision des Wassergesetzes
- Verknüpfung der Zahlung von Ökobeiträgen mit Qualitätskriterien
- Schutzverordnungen für alle Schutzgebiete im Kanton Zürich

LANDWIRTSCHAFT:

BESSER GESUNDE LEBENSMITTEL STATT MEHR KALORIEN

VISION

Die Landwirtschaft kann ihre Nutzfläche in Fläche und Qualität erhalten. Die Bewirtschaftung verbessert die Böden und ist dem Schutz von Klima, Natur und Gewässern verpflichtet. Nutztiere und Pflanzen werden mit Respekt produziert. Der biologische Anbau ist dazu die bevorzugte Produktionsmethode. Das Einkommen aus der Produktion von Lebensmitteln ist fair. Der Kanton Zürich bleibt gentechfrei. Die Wege von der Produktion zu den KonsumentInnen sind kurz und überschaubar. Die KonsumentInnen werden mit gesunden Lebensmitteln versorgt. Durch eine Reduktion des Fleischkonsums sind Einsparungen an Ressourcen und CO₂-Ausstoss erreicht worden.

ZIELE

- **Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten**
- **Die Landwirtschaft produziert gesunde Lebensmittel**
- **Eine Landwirtschaft nahe bei den KonsumentInnen**
- **Die BewirtschafteterInnen von bäuerlichen Betrieben können aus dem Verkauf ihrer Produkte ein angemessenes Einkommen erwirtschaften**
- **Die staatliche Forschung investiert in Ausbildung und gentechfreie Saat-zucht**

HINTERGRUND

Möglichst naturbelassene Lebensmittel sind Voraussetzung für unsere Gesundheit. Die Landwirtschaft arbeitet heute in

weiten Bereichen nicht naturverträglich. Pestizide aller Art gefährden Böden, Natur und Gewässer. Die Fleischproduktion mit Importfutter führt zu Überdüngung, die nicht artgerechte Tierhaltung zu masslosem Verbrauch an Tierarzneimitteln. Der Druck auf die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen steigt. Der Preisdruck führt zur Ausbeutung der ProduzentInnen, der Böden und der Nutztiere. Die Energieeffizienz in der Landwirtschaft kann noch deutlich verbessert werden (zum Beispiel Verzicht auf Kunstdünger). ◀

GRÜNE FORDERUNGEN

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Quantität und Qualität
- Erhalt der Biodiversität im Kulturland
- Reduktion der Anwendung von Pestiziden, Tierarzneimitteln und Kunstdünger
- Wirkungsvolle Förderung von Biolandbau und artgerechter Tierhaltung
- Gesetzliche Verankerung der gentechfreien Landwirtschaft im Kanton Zürich
- Staatliche Förderung von Saat-zucht und der Produktion von gentechfreiem Saatgut
- Ausrichtung der landwirtschaftlichen Ausbildung an einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Faire und kostendeckende Einkommen aus bäuerlicher Arbeit

RAUMPLANUNG & KULTURLANDSCHUTZ:

BESSER VERDICHTEN STATT MEHR ZERSIEDELN

VISION

Der Zersiedelung im Kanton Zürich wurde mit einem griffigen Gesetz Einhalt geboten. Die bauliche Entwicklung findet in den Zentren und designierten Entwicklungsregionen statt. Verdichtung wurde, wo sinnvoll, durch gesetzliche Anpassungen, und Aufzonungen werden wo nötig ermöglicht. Projekte mit Verdichtung mit hoher Qualität werden gezielt gefördert. Im städtischen Raum sorgen genügend Grün-, Begegnungs- und Erholungsräume für mehr Lebensqualität.

ZIELE

- **Bewahrung von Naturräumen**
- **Schutz des Kulturlands**
- **Stopp der Zersiedelung**

HINTERGRUND

Täglich gehen wertvolle Landschaften und mit ihnen die Lebensgrundlagen für Mensch und Natur, für Landwirtschaft, Erholung und Artenvielfalt verloren.

Der Raum, in dem wir leben, ist eine begrenzte Ressource. Naturräume müssen deshalb bewahrt, das Kulturland geschützt und die Zersiedelung gestoppt werden.

Die Siedlungsfläche im Kanton Zürich ist in den letzten 25 Jahren um 60 km² gewachsen. Der Kanton Zürich gehört zu den am stärksten besiedelten Gebieten der Schweiz und ist als Wirtschaftsstandort besonders unter Druck.

62 % der Bevölkerung sprachen sich 2012 für eine Beschränkung des Siedlungsgebietes aus (laut gfs-Umfrage). Über 99 %

der Zersiedelung geht auf Kosten von Kulturland, weshalb dieses besonders zu schützen ist. ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Konsequente Umsetzung der Kulturlandinitiative: Flächen, die im Juni 2012 (Annahme der Initiative) nicht rechtskräftig der Bauzone zugewiesen waren, dürfen nicht mehr eingezont werden, ausser es wird gleichwertiger Ersatz geschaffen. Ersatz durch Bodenaufwertung ist nur in Ausnahmefällen zuzulassen (öffentliches Interesse).
- Schaffung eines Mechanismus, um den Bauzonenabtausch unter den Gemeinden zu regeln (im Sinne des Raumordnungskonzepts)
- Anreizsystem für Rückzonungen als Ergänzung zur Mehrwertabgabe
- Bessere Regelung und Einschränkung des Bauens ausserhalb der Bauzonen ohne übermässige Beeinträchtigung der Bauern
- Kompromissloser Erhalt der Fruchtfolgeflächen

BAU & PLANUNG:

BESSER GÜNSTIGER WOHNRAUM FÜR ALLE STATT MEHR WOHNFLÄCHE FÜR WENIGE

VISION

In der Stadt bauen, das Land bewahren: Der Siedlungsraum ist für das Zusammenleben attraktiv gestaltet. Alles ist nahe beieinander: Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Der Bedarf an Mobilität ist dadurch reduziert. Die Stadtteile sind sozial durchmischt, Quartiere haben sich in nachhaltigen Nachbarschaften organisiert. Dadurch entsteht mehr sozialer Austausch, Vereinsamung wird verhindert. Genügend Frei- und Grünraum führen zu einer hohen Lebensqualität in den Siedlungsgebieten. Bezahlbarer Wohnraum in Kostenmiete ist in jeder Gemeinde vorhanden. Gewohnt wird CO₂-neutral.

ZIELE

- **Attraktiver und günstiger (nicht mehr als ein Viertel des Nettoeinkommens) Wohnraum ist zu fördern**
- **Die soziale und funktionale Durchmischung der Siedlungsgebiete muss erhalten oder verbessert werden; Arbeitsplätze sind dezentral zu schaffen**
- **In allen Quartieren gibt es genügend öffentlicher Frei- und Grünraum**
- **Die durchschnittliche Wohnfläche ist kleiner als 40 m² pro Kopf**

HINTERGRUND

Wohnen ist ein Grundrecht. Der Wohnraum ist heute aus mehreren Gründen knapp: Es werden übergrosse Luxuswohnungen gebaut, das Lohnniveau hält mit dem Mietpreisniveau nicht Schritt und der Grossraum Zürich ist extrem attraktiv und daher nachgefragt.

Städte mit hoher Lebensqualität führen zu hohen Mieten, diese wiederum zur Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen (Züriberg-Schlieren Effekt). Die öffentliche Hand muss da eingreifen, wo die Marktwirtschaft nicht funktioniert. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet eine gute Lösung, da kein Profit abgeschöpft wird. ◀

GRÜNE FORDERUNGEN

- Schluss mit Steuerprivilegien für privates Wohneigentum
- Gemeinnütziger Wohnungsbau als flankierende Massnahme für städtische Aufwertung
- Förderung von innovativen Wohnformen (nachhaltige Nachbarschaften)
- Mehrwertabschöpfung für Ein- und Aufzonungen
- Fossilfreies Wohnen: In Null-Energie Häusern braucht es weder Öl noch Gas
- Schaffung dezentraler Arbeitsplätze des Kantons

STAAT & GEMEINDEN:

BESSER WENIGER UND DAFÜR STARKE GEMEINDEN

VISION

Alle Gemeinden stehen im Wettbewerb für die alljährliche Auszeichnung der Gemeinde mit dem höchsten Bruttokommunalglück. Dieses wird aus vier Bereichen ermittelt:

1. Sozial gerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung, 2. Bewahrung und Förderung kultureller Werte, 3. Schutz der Umwelt und 4. Gute Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

ZIELE

- **Der Finanzausgleich erlaubt allen Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung**
- **Die Grösse einer Gemeinde soll 2'500 Einwohner nicht unterschreiten**
- **Einheitliche Rechnungslegung in allen Gemeinden**
- **Investitionen in den Umweltschutz sind auch für finanzschwache Gemeinden lohnend**

HINTERGRUND

Die einseitige Fokussierung auf den Steuereffusswettbewerb hat zu einer Entsolidarisierung bei den sozialen Aufgaben und zur Vernachlässigung von Investitionen in den Umweltschutz geführt. Insbesondere kleine, finanzschwache Gemeinden haben zunehmend Probleme, genügend motivierte Personen für ihre Gemeindebehörden zu finden. Die Soziallasten verteilen sich im Kanton sehr ungleich und werden ungenügend ausgeglichen. Gemeinden mit hohem Anteil an Naturlandschaft erbringen eine Leistung für einen attraktiven Kanton, die mit dem Finanzausgleich nicht genügend abgegolten wird. Die heutige Rechnungs-

legung bringt zu wenig Transparenz, ob eine Gemeinde mit ihren Ressourcen effizient umgeht. Die Kosten der Gemeindestrassen werden nicht verursacher-gerecht durch Strassenverkehrsabgaben abgegolten. ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Gezieltere Anreize für Investitionen in den Umweltschutz
- Solidarischer Soziallastenausgleich im Finanzausgleich
- Solidarische Abgeltung des Erhalts einer attraktiven Naturlandschaft
- Der Unterhalt der Gemeindestrassen soll aus dem Strassenfonds finanziert werden
- Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden soll vermehrt horizontal erfolgen
- Generelle Einführung von HRM 2
- Gemeindefusionen sollen nicht nur mit An- und Abreizen bei den finanzschwachen Gemeinden gefördert werden, sondern auch mit Auflagen an finanzstarke Gemeinden

MIGRATION:

BESSER ZUSAMMENLEBEN STATT MEHR AUSGRENZEN

VISION

Im Kanton Zürich leben Menschen aus der ganzen Welt friedlich nebeneinander. Alle Menschen sind in unsere Gesellschaft integriert. Der Kanton Zürich bewahrt die humanitäre Tradition und macht sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen stark. Zuwanderung ist keine Hysterie-Thema mehr. Wer bei uns wohnt, arbeitet und steuert, hat auch politische Mitspracherechte. Wer eine Arbeitsstelle findet, kann bei uns legal leben.

ZIELE

- **Menschen der dritten Einwanderergeneration sollen automatisch eingebürgert werden**
- **Willkür bei Einbürgerungsverfahren kommt nicht mehr vor**
- **Lohndumping wird wirkungsvoll verhindert durch starke flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit**
- **Sans Papiers sollen einen legalen Aufenthaltsstatus bekommen**

HINTERGRUND

Heute geht es dem Kanton Zürich gut, die Zuwanderung ist grösser als die Abwanderung. Der wirtschaftliche Erfolg des Kantons basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Zuwanderung. Migration hat viele Ursachen und daher wird es sie immer geben – unabhängig von Politik und Gesetzen. Menschen aus aller Welt kommen aufgrund von mangelnden Perspektiven, Kriegen, politischer Verfolgung, Umweltkatastrophen und Armut oder schlichtweg wegen Arbeit oder ihrer Familie.

Flüchtlinge und Asylsuchende machen aber nur rund 2 % der ausländischen Wohnbevölkerung aus. 🟢

.....

GRÜNE FORDERUNGEN

- Keine aggressive Standort-Politik und Firmen-Ansiedlung, um nicht unnötig das Wachstum anzuzeuhen
- Die Grundrechte und die Menschenwürde sind allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu gewährleisten. Integration ist keine Assimilation!
- Die völkerrechtlichen Schutzpflichten im Asylwesen sind einzuhalten
- Abschaffung aller kommunaler Einbürgerungsrichtlinien
- Ausweitung und griffige Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Lohndumping
- Beteiligung der ausländischen Wohnbevölkerung an den politischen Prozessen: Allen hier dauerhaft Lebenden ist die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen!
- Automatische Einbürgerung für Menschen der dritten Einwanderergeneration
- Beibehalten der Härtefallkommission zur Beurteilung von Härtefallgesuchen
- Regularisierung der Sans-Papiers
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen bzgl. Unterkunft, Schule oder Freizeitgestaltung

GESUNDHEIT:

BESSER MENSCHENWÜRDE STATT ZWEIKLASSENMEDIZIN

VISION

Gesundheit ist Service Public. Die Gesundheitsversorgung erfüllt hohe Qualitätsansprüche, dient allen und ist bezahlbar. Bedürftige werden unterstützt. Auch alte und behinderte Menschen können in Würde leben. Unsere Gesellschaft ermöglicht allen eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Existenz. Das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden aller Menschen wird gefördert.

ZIELE

- **Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle EinwohnerInnen, ungeachtet der ökonomischen Verhältnisse, Herkunft oder Alter**
- **Lückenlose medizinische Versorgungskette – Therapie, Rehabilitation und Pflege – im gesamten Kantonsgebiet**
- **Angebotsorientierte und koordinierte Spitalplanung – die Grundversorgung steht im Mittelpunkt**
- **Gut ausgebaute Spitexpflege, speziell für Chronischkranke, SeniorInnen, Demente und Kinder**

HINTERGRUND

Die Gesundheitsversorgung ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Private mögen in gewissen Nischen eine wertvolle Ergänzung sein – sie übernehmen aber aus ökonomischen Gründen keine tragende Rolle in der Basisversorgung. Im Gesundheitswesen liegt das Hauptaugenmerk der Leistungserbringer immer weniger beim bedarfsgerechten Angebot als beim marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Der gesellschaftliche Konsens für eine Solidar-

gemeinschaft muss wieder neu gestärkt werden. Dies ist umso dringlicher und herausfordernder, als die Trends bei der Demografie in Richtung Alter und Mehrfachkrankheiten gehen. Gesundheitspolitik mischt sich hier mit Sozialpolitik. ◀

.....

GRÜNE FORDERUNGEN

- Kantonale Koordination für die Bildung von medizinischen Versorgungsregionen, so dass auch kleinere Gemeinden Zugang zum nötigen Know-how haben und über genügend verschiedene Betreuungsangebote verfügen (z.B. im Bereich Demenz)
- Ausbau und Förderung der Spitex, speziell der Alterspflege zu Hause, der Onkospitex, der Nachtspitex und der Kinderspitex
- Keine weitere Auslagerungen bzw. Privatisierungen im Gesundheitsbereich – Schluss mit der Rosinenpickerei!
- Kein Abbau der Prämienverbilligungen

BILDUNG:

BESSER CHANCENGERECHT

VISION

Bildung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und die soziale wie wirtschaftliche Teilnahme an der Gesellschaft. Das Bildungssystem fördert mit fairen Zugangschancen die unterschiedlichen Talente im Kanton und deren Entfaltung und Entwicklung. Eine starke öffentliche Schule und ein gutes duales Berufsbildungssystem sichern die Chancengerechtigkeit und vermindert Verzerrungen aufgrund des sozialen Umfeldes.

ZIELE

- **Stärkung der Volksschule als Vermittlerin der wesentlichen Grundlagen für die persönliche und berufliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen**
- **Bedürfnisgerechte Ausbildungsvielfalt für alle Jugendlichen: Alle sollen die für ihre Talente und Interessen bestmögliche Bildung erhalten**
- **Befriedigung der Nachfrage an Fachkräften der Zürcher Wirtschaft auf allen Bildungsstufen**

HINTERGRUND

Eine starke und integrative Volksschule ist zentral für eine möglichst hohe Chancengerechtigkeit und die Förderung aller Talente. Sie legt die Basis für den späteren Weg in der Berufsbildung oder an einer Hochschule.

Das Zürcher Bildungswesen erbringt zentrale Leistungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft und die Wirtschaft. Es deckt die Nachfrage der Zürcher Wirtschaft nach gut

ausgebildeten Arbeitskräften allerdings nicht ausreichend. Die eigenen Potentiale werden nicht genügend ausgeschöpft, weil die soziale Herkunft den Bildungserfolg begabter Menschen verhindert. Hier sind das Bildungssystem als Ganzes wie auch jede einzelne Lehrperson gefordert.

Die integrierte Sonderschulung ist ein wichtiger Schritt zur gerechten Förderung aller Talente, von der nicht nur die Schwächsten profitieren, auch wenn dadurch die Heterogenität der Klassen zugenommen hat. ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Genügend Krippen- und Hortplätze sowie qualitativ hochwertige Tagesschulen
- Förderung der Durchlässigkeit der Bildungsstufen durch eine intelligenter und spätere Selektion
- Ersetzen der Gymiprüfung durch ein Aufnahmesystem, das die Langzeitleistung berücksichtigt
- Genügend Lehrstellen für schwächere Jugendliche, und solche mit lehrbegleitender Berufsmaturität
- Ausbildungsbeiträge für finanziell benachteiligte Jugendlichen, junge Erwachsene und wenig gebildete Personen, Stipendien statt Sozialhilfe

STEUERN & FINANZEN:

BESSER VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN STATT MEHR VERSCHWENDEN

VISION

Wir leben in einem verantwortungsvollen Staat, der auch in schlechteren Zeiten seine Aufgaben in allen Bereichen wahrnehmen kann, ohne Finanzlasten in die Zukunft zu verschieben. Die Steuerpolitik leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

ZIELE

- **Gesunde Finanzen und eine verlässliche Steuerpolitik der ruhigen Hand**
- **Ein familien- und mittelstandsfreundliches Steuerklima**
- **Keine Steuergeschenke an Topverdienende, Wohlhabende und Grosskonzerne**

HINTERGRUND

Während Kantone mit einer aggressiven Tiefsteuerstrategie rote Zahlen verkünden, kann der Kanton Zürich einen soliden Staatshaushalt vorweisen. Unsinnige und nicht finanzierbare Steuergeschenke haben die Stimmberechtigten mit uns Grünen in den letzten Jahren konsequent abgelehnt: Pauschalbesteuerung für ausländische Superreiche, Steuersenkungen für höchste Einkommen und Vermögen, faktische Abschaffung der Kapitalsteuer für Unternehmen. Eine Abwanderung hat allen Unkenrufen zum Trotz nicht stattgefunden.

Die Zürcher Wirtschaft erweist sich überdies als robust: Trotz Steuererleichterungen bei den Kinderbetreuungskosten, Kinderabzügen und Ausgleich der kalten Progression übertreffen die Steuererträge das BIP-Wachstum. Das verschafft dem

Kanton Kraft: Für Zürich steht die Erhaltung der Standortqualitäten bei Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität im Vordergrund. Und wir können den Investitionsberg abbauen, den Regierung und rechte Parlamentsmehrheit seit Jahren vor sich herschieben. So verhindern wir den Wertverlust bei den eigenen Gebäuden und die Verschiebung von Investitionslasten auf künftige Generationen. ☺

GRÜNE FORDERUNGEN

- Eine Steuerpolitik der ruhigen Hand statt Gefälligkeitsgeschenke und neue Steuerprivilegien
- Nationale Erbschaftssteuer zugunsten der Kantone und der AHV
- Unternehmenssteuerreform III (EU-Steuerstreit) ohne Steuerausfälle: Abschaffung von Unternehmenssteuerprivilegien ohne Schaden für die Kantonsfinanzen
- Erarbeitung einer nachhaltigen Investitionsstrategie – energetisch und finanziell
- Substanzerhalt des kantonalen Immobilienparks: nachhaltige Sanierungen zur rechten Zeit

SICHERHEIT & GRUNDRECHTE:

MEHR FREIHEIT, WENIGER STAAT(SÜBERWACHUNG)

VISION

Jeder Mensch hat das Recht, in einer angst-freien Gesellschaft zu leben. Wer sich sicher fühlt, kann aus der Position der Stärke wertvolle Beiträge an die anderen Mitglieder einer Gesellschaft leisten und den Staat als Gemeinwesen unterstützen. Um Sicherheit zu schaffen, dürfen die Grundrechte der Einzelnen nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden.

ZIELE

- **Gesellschaftliche Ängste erkennen und vermindern**
- **Bestehende Sicherheitslage erhalten und verbessern**
- **Übermässige Einschränkungen der individuellen Freiheit erkennen und politisch bekämpfen**

HINTERGRUND

In den letzten Jahren wurde unter dem Deckmantel der Sicherheit Gesetze und Bestimmungen erlassen, die in unnötiger Weise in die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen eingreifen. Der öffentliche Raum wird praktisch 24 Stunden am Tag überwacht, und bereits bei geringen Verdachtsmomenten werden die Rechte auf freien Aufenthalt teilweise massiv eingeschränkt (Wegweisungen). Die Überwachungsmöglichkeiten im Internet und den Mobilfunkgeräten werden ständig ausgeweitet. Die Forderung nach mehr technischer Überwachung führt zu einer falschen Sicherheit und zu unnötiger Unruhe, wenn doch etwas passiert. Gezielt werden gesellschaftliche Ängste in der Politik

eingesetzt, um Personengruppen kollektiv strafrechtliches Verhalten zu unterstellen (Fussballanhänger) und auch bei geringen Rechtsverstössen hart zu bestrafen (Ausschaffungsinitiative). ↻

GRÜNE FORDERUNGEN

- Masshalten bei der Einführung von neuen Überwachungstechnologien
- Sorgfältige Abwägen zwischen Schutz der Sicherheit und Schutz der Persönlichkeit
- Förderung von bestehenden sozialen Sicherheitsnetzen und der Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Gesellschaft

KUNST- & KULTURFÖRDERUNG:

BESSERE UND MEHR KULTUR. IN STADT UND LAND

VISION

Kunst und Kultur werden in der Stadt und auf dem Land gelebt, vermittelt und weiterentwickelt. Die öffentliche Kulturförderung gewährleistet die Unabhängigkeit des Kunst- und Kulturschaffens und bietet den Kulturschaffenden aller Sparten günstige Produktionsbedingungen, Spielstätte und Ausstellungsräume. Kulturelle Projekte, Veranstaltungen und Treffpunkte in den Gemeinden und Bezirken werden vom Kanton vermehrt gefördert.

ZIELE

- **Gewährleistung der Unabhängigkeit des Kunst- und Kulturschaffens und der künstlerischen Freiheit**
- **Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Grundlagen, in denen Kunstschaffende unabhängig arbeiten können**
- **Kulturförderung des Kantons aufgrund von künstlerischen Kriterien**
- **Förderung experimentellen und freien Kunstschaffens**
- **Wirkungsvolle Kulturvermittlung in- und ausserhalb der Schulen**

HINTERGRUND

Kunst und Kultur sind identitätsstiftend. Sie tragen wesentlich zur Sensibilisierung der Menschen und zur Problemwahrnehmung bei. Die Städte Zürich und Winterthur erbringen mit ihren Kulturinstitutionen und der Förderung von freiem Kunst- und Kulturschaffen einen wichtigen Beitrag und werden mittels Lastenausgleich dafür entschädigt. Das soll auch so bleiben. Für Kulturveranstaltungen in den

Landbezirken zahlt der Kanton aber nur subsidiäre Beiträge. Vereine tragen mit Laienproduktionen zwar wesentlich zum Kulturleben in den Gemeinden bei, eine professionelle Kultur- und Kunstproduktion ist ausserhalb der grossen Städte jedoch praktisch inexistent. Dies führt zu einer kulturellen Verödung der Landbezirke. Das Verständnis für Kunst und Kultur ist stark herkunftsbedingt. Dem Kulturverständnis muss deshalb ein gewichtiger Anteil im Schulunterricht gewidmet sein. ◀

GRÜNE FORDERUNGEN

- Gleichberechtigte Aufteilung der Fördermittel zwischen den etablierten und nicht etablierten Kulturinstitutionen
- Höhere Beiträge an freie Kunstschaffende, existenzsichernde Gagen und Gewährleistung der Sozialversicherungsbeiträge bei öffentlich unterstützten Projekten und Institutionen
- Gründung einer verwaltungsunabhängigen Kulturförderungsstiftung und Beurteilung der Kulturförderung durch unabhängige Expertengremien
- Mehr finanzielle Mittel für kulturelle Treffpunkte, Produktionsstätte, Projekte und Veranstaltungen in den Landgemeinden